

---

**Adressänderungen, Betriebsübernahmen, -aufgaben**

Mit dem Zurückschicken der Erhebungsblätter erreichen uns oftmals auch Adressänderungen, Mitteilungen über Betriebsübernahmen oder -aufgaben. Solche Informationen sind wichtig für uns. Folgendes ist jedoch zu beachten: Die Agrocontrol arbeitet im Auftrag des Kantons und muss sich an die beim Kanton gemeldeten Angaben halten. Daher müssen alle Meldungen an den Kanton (Amt für Landschaft und Natur) gemacht werden:

Amt für Landschaft und Natur  
Abteilung Landwirtschaft  
Direktzahlungen  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Normalerweise werden die Daten mit den Mai-Formularen erhoben. Sollen die Postsendungen ab sofort an eine andere Adresse geschickt werden, ist folgendes zu tun:

**Adressänderungen:** Als Adressänderung gilt, wenn der Betriebsleiter der gleiche bleibt, aber eine neue Adressanschrift hat (z.B. wegen Umzug oder weil ein Strassenname oder Hausnummer änderte). Die Nährstoffbilanzen werden an die auf dem Erhebungsblatt angegebene Adresse geschickt. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) muss separat über die Adressänderung informiert werden. Wird diese in einem Begleitschreiben dem Erhebungsblatt an die Agrocontrol beigelegt, leitet die Agrocontrol dieses an das ALN weiter.

**Betriebsübernahmen:** Die Nährstoffbilanzen werden an die auf dem Erhebungsblatt angegebene Adresse geschickt. Bis jedoch das Rechnungsjahr komplett abgeschlossen ist, gilt weiterhin der Bewirtschafter vom Jahr 2003 als Ansprechperson. Betriebsübernahmen müssen dem ALN gemeldet werden unter Angabe der neuen Adresse, der AHV- sowie der Kontonummer.

**Betriebsaufgaben:** Bei allen Betrieben, die von der Agrocontrol das Erhebungsblatt erhalten haben geht die Agrocontrol davon aus, dass sie den Betrieb auch im nächsten Jahr nach den Richtlinien des ÖLN bewirtschaften wollen. Die betroffenen Betriebsleiter, müssen sich umgehend schriftlich beim ALN und der Agrocontrol abmelden.

Agrocontrol des ZBV, Urs Wegmann  
[www.agrocontrol.ch](http://www.agrocontrol.ch)